

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
(Planungsreferat-HA 1/42)

Ruf: 16/6177

1. „Isar-Plan.
Konzept zum Schutz und Wiederherstellung
zur Erhaltung und Erschließung des
Isarraumes, der Auen und der Hangkanten“

Antrag Nr. 636 der Stadtratsfraktion der
SPD vom 3. Mai 1985
2. „Natur in der Stadt“

Antrag Nr. 282 der Stadtratsfraktion der
CSU vom 30. Juli 1984

Anlagen:

1 Übersichtsplan
Antrag Nr. 636
Antrag Nr. 282 (auszugsweise)

Beschluß des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 4. Juni 1986 (SB)
öffentlich

I. Vortrag des Referenten:

Die Stadtratsfraktion der SPD stellte am 3. Mai 1985 den Antrag Nr. 636 zur Erarbeitung eines Isar-Planes als Konzept zum Schutz und zur Wiederherstellung, zur Erhaltung und Erschließung des Isarraumes, der Auen und der Hangkanten.

Der Antrag wurde mit Beschluß des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 18. September 1985 aufgegriffen:

Der Oberbürgermeister wurde dabei beauftragt, durch das Planungsreferat, das Umweltschutzreferat und das Baureferat - mit Unterstützung durch freie Landschaftsarchitekten - ein Isar-Konzept, unter Einbeziehung der Studie „Auer Mühlbach“ des Lehrstuhls von Professor Meitinger, zu erarbeiten bzw. dem Stadtrat einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

Das Baureferat hat in der Zwischenzeit auf den von dort zu behandelnden Antrag Nr. 282 der Stadtratsfraktion der CSU vom 30. Juli 1984 „Natur in der Stadt“ verwiesen und gebeten, den dort aufgeführten Punkt II/2, der inhaltlich teilweise die hier in Rede stehende Thematik betrifft, zu behandeln (siehe Anlage 3).

Es wird hierzu auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1 verwiesen.

Das Planungsreferat hat zusammen mit den betroffenen Referaten und Dienststellen (Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat-Gesundheitsbehörde, Stadtkämmerei, Stadtwerke, Umweltschutzreferat) die Arbeiten zum Isarkonzept aufgenommen.

In den ersten gemeinsamen Arbeitsschritten wurde zunächst geprüft, welchen Antragspunkten bereits im Rahmen laufender Planungen oder laufender Ausbaumaßnahmen entsprochen wird. Die weiteren Antragspunkte wurden in vier Arbeitsgruppen auf ihre Realisierbarkeit hin untersucht und die hierfür jeweiligen Rahmenbedingungen ermittelt. In die Überlegungen für den Bereich Auer Mühlbach wurde auch die Studie vom Lehrstuhl Prof. Meitinger miteinbezogen. Über den derzeitigen Stand der Arbeiten am Isar-Konzept wird nachfolgend berichtet.

1. **Bedeutung der Isar für die Stadt**

Der Isarraum ist das prägendste Element der Münchner Stadtlandschaft. Der Taleinschnitt der Isar mit seinen vor allem im Süden ausgeprägten steilen Hangkanten, der sich trompetenförmig nach Norden öffnet, durchzieht als Grünraum das gesamte Stadtgebiet und tangiert das Stadtzentrum. Der „grüne“ Isarraum ist regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet und bevorzugter innerstädtischer Erholungsraum für die Münchner Bürger. Die Isar selbst ist ihrem Ursprung nach ein Gebirgsfluß und deshalb ein sog. sommerkühles Gewässer. Mit 13,66 km ist die Isar das längste Fließgewässer im Stadtgebiet. Die Isar ist im Stadtgebiet Energiequelle für Elektrizitätskraftwerke und dient (noch) der Abwasserentsorgung.

1.1 Das heutige Erscheinungsbild von Isar und Isarraum spiegelt die jahrhundertelange Auseinandersetzung zwischen Stadt und Fluß wider, deren geschichtliche Entwicklung eng miteinander verbunden sind: Bereits ihre Entstehung verdankt die Stadt der Isar. Mit der Zerstörung des Marktes Föhring und der dortigen Isarbrücke im Jahr 1158 sowie dem Bau einer neuen Brücke bei der Siedlung „Zu den Munichen“ legte Herzog Heinrich der Löwe den Verlauf der Salzstraße über den neu gegründeten Markt München. Die fast konkurrenzlose Lage des neuen Flußüberganges begünstigte Münchens weitere Entwicklung.

Schon in den frühen Entwicklungsabschnitten Münchens spielte die Isar eine große Rolle als Verkehrsweg für die Flößerei, als Energiequelle für viele Mühlen und sie lieferte das Wasser für die zahlreichen Stadtbäche.

Der Wildfluß Isar führte jedoch alljährlich Hochwässer mit sich, die das östliche Vorfeld der Stadt zwischen den Wallanlagen und der östlichen Hangkante immer wieder überschwemmten. Nach Aufhebung der Festungseigenschaft Münchens im Jahr 1791 wurden die östlichen Vorstadtbereiche mit der Isar in die weitere Stadtentwicklung einbezogen.

Voraussetzung für eine städtebauliche Entwicklung dieser Bereiche war jedoch die Beherrschung des Hochwassers. Diese wurde zunächst durch Dämme bewirkt. Die sich damals schnell entwickelnde Ingenieurbaukunst ermöglichte eine wirksame Hochwasserregulierung. Um eine möglichst gefahrlose Hochwasserableitung zu gewährleisten, wurden die Linienführung des Flußlaufes begradigt und die Ufer befestigt. Zur Verhinderung von Erosion als Folge der Gefällevergrößerung und um Geschiebe zurückzuhalten, wurden Querverbauungen und Stützschnellen eingebracht.

Im südlichen Abschnitt entstand ein ca. 145 m breites Hochwasserbett mit einem ca. 45 m breiten Mittelwasserbett. Dieses setzt sich geradlinig als „Große Isar“ auf der Altstadtseite

fort. Der zweite Arm, die „Kleine Isar“ führt im Bogen östlich um die Museums- und Praterinsel herum. Im nördlichen Isarabschnitt wurde die Isar in ein geradlinig verlaufendes Bett gelegt.

Mit der geradlinigen Flußregulierung wurde auch das Grundwasser abgesenkt. Dies führte zur Austrocknung der Auwälder. Im nördlichen Isarabschnitt hat sich der Fluß bis zu 9 m eingetieft, was in diesem Bereich die Austrocknung der Auwälder noch beschleunigte. Im Ergebnis bewirkten die jahrhundertelangen Bemühungen um die Bannung des Hochwassers eine vollständige Veränderung des ursprünglichen Flußlaufes und den Verlust der ursprünglichen Wildflußlandschaft.

Nach der Hochwasserregulierung wurden Isar und Isarraum für eine Reihe von Einrichtungen in Anspruch genommen: Noch vor der Jahrhundertwende entstand an der Isartalstraße ein städtisches Elektrizitätswerk, heute das Kraftwerksüd. Drei weitere Kraftwerke wurden zwischen 1906 und 1924 errichtet. Das zum Betrieb dieser Kraftwerke notwendige Isarwasser darf seit 1907 bis zu einer Menge von $70 \text{ m}^3/\text{s}$ am Großhesseloher Wehr entnommen und dem Werkkanal zugeführt werden. Laut Stadtratsbeschluß vom 5. Februar 1985 müssen jedoch nunmehr mindestens $5 \text{ m}^3/\text{s}$ im Isarbett verbleiben. Erst ab der Einmündung des Werkkanals unterhalb der Braunauer Brücke führt die Isar wieder ihre gesamte Wassermenge.

Allerdings nur bis zum 1925 errichteten Oberföhringer Wehr. Dort wird mit bis zu $150 \text{ m}^3/\text{s}$ fast das gesamte Isarwasser in den Mittleren Isarkanal ausgeleitet. Für die sog. „Rest-Isar“ verbleiben nur geringe Wassermengen.

Die Wasserqualität in der Isar im Stadtgebiet wird durch die noch bestehenden 22 Regenauslässe beeinträchtigt. Allerdings kommt das Isarwasser bereits vorbelastet im Stadtgebiet an.

Der Isarraum mußte im Laufe der vergangenen Jahrzehnte eine Reihe weiterer Entwicklungen verkraften. Bereits vor der Jahrhundertwende wurde die Stadtgärtnerei an die Isar verlegt, der Tierpark Hellabrunn 1910 bis 1911 eingerichtet. Zur gleichen Zeit wurde die Großmarkthalle am westlichen Isarufer angesiedelt.

Die stürmische Entwicklung Münchens nach dem Zweiten Weltkrieg erfaßte auch den Isarraum: Querungen des Mittleren Ringes, Bebauung Schönstraße, Bebauung Tucherpark, Rinecker-Klinik, Studentenstadt und Fernsehstudio Freimann führten neben einer Reihe weiterer Baumaßnahmen zu einer weiteren Reduzierung des offenen Landschaftsraumes.

1.2 Die Fülle dieser verschiedenartigen Entwicklungen hat im Isarraum zu einer Reihe von Problemen geführt, die es nunmehr dringend erforderlich machen, die Bedeutung des Isarraumes für die gesamte Stadt herauszustellen, seine Funktion für eine ausgewogene Stadtstruktur zu sichern und mögliche Verbesserungen anzustreben.

Nach den Zielvorstellungen des Stadtentwicklungsplanes 1983 ist die Isar natürlich zu gestalten und ihre Wasserführung zu verbessern (Kapitel IX. Punkt 3.2). In den bisher durchgeführten landschaftsplanerischen Untersuchungen zu den städtebaulichen und landschaftlichen Strukturkonzepten für den Münchner Norden, Nordosten und Südwesten wurde auf die besondere Bedeutung des Isarraumes und die dort festgestellten Probleme eingegangen.

Im aktualisierten Flächennutzungsplan für die Innenstadt und Innenstadtrandgebiete sind bereits Ziele für eine verbesserte Einbindung der Isar in diesen Bereich dargestellt.

Die Bedeutung des Isarraumes für die gesamte Stadt liegt in seinen Funktionen als

- innerstädtisches Erholungsgebiet
- das gesamte Stadtgebiet durchziehender Grünraum mit vielen naturnahen Bereichen und Biotopen
- Durchlüftungszone und Kaltluftentstehungsgebiet
- wichtiges Element des Stadt- und Landschaftsbildes.

Die Bedeutung des Isarraumes für Freizeit und Erholung wird durch das große Angebot an Freizeit und Erholungseinrichtungen deutlich:

- im südlichen Abschnitt: Bad Maria-Einsiedel, Hinterbrühler See.
- Tierpark Hellabrunn, Schyrenbad, Flaucheranlagen, Frühlingsanlagen
- im mittleren Abschnitt: Museumsinsel, Müller'sches Volksbad, Maximiliansanlagen, Englischer Garten
- im nördlichen Abschnitt: nördliche Isarauen mit Hirschau und Isarinsel Oberföhring.
-

Für die an den Isarraum angrenzenden dichten Wohngebiete bietet der Isarraum Ersatz für fehlende Freiräume. Die hohe ökologische Bedeutung des Isarraumes liegt in seiner Funktion als Nord-Süd-gerichtete ökologische Vernetzungsachse und im großen Bestand naturnaher Bereiche und Biotope, insbesondere an den Eiszeithängen mit ihren Edellaubgehölzen und in den Hartholzauen. An Flora und Fauna weist der Isarraum die größte Artenvielfalt im Stadtgebiet auf.

Der Isarraum hat als Durchlüftungszone einen ganz entscheidenden positiven Einfluß auf das Stadtklima. In der Regel können nachts durch das Isartal von Süden her saubere, kühlere und sauerstoffreiche bodennahe Flur- und Stadtwinde in das Stadtzentrum und die dort häufig vorhandene Wärmeinsel vordringen. Durch diese Frischluftzufuhr wird ein Zusammenfließen der Wärmeinseln über der Altstadt und der über Haidhausen verhindert.

Für das Stadt- und Landschaftsbild stellt der Isarraum das bedeutendste natürliche Element dar. Als Grünraum gliedert er die Stadt. Viele, das Stadtbild prägende Gebäude sind im Isarraum und auf seinen Hangkanten situiert. Die Hochufer bieten reizvolle Ausblicke auf die Altstadt, der Talraum ermöglicht von den Isarbrücken aus Blickbeziehungen auf städtebauliche Höhepunkte.

1.3 Die derzeitige, teils unbefriedigende Situation der Isar und des Isarraumes im Stadtgebiet ist im SPO-Antrag Nr. 636 eingehend dargestellt. Die in diesem Antrag genannten Probleme betreffen

- die Gestaltung des Hochwasserbettes und die geringe Wasserführung in der Isar,
- die Situation der isarbegleitenden Stadtbäche,
- die Neuordnung von Teilbereichen und die Verbesserung von Grünverbindungen,
- das isarbegleitende Fuß- und Radwegenetz.

Ergänzend hierzu ist festzustellen, daß sich bereits jetzt ein Handlungsbedarf für Maßnahmen im Isarraum aus der Notwendigkeit, das Hochwasserbett zwischen Reichenbachbrücke und Thalkirchner Überfälle zu sanieren, ergibt:

Die in den vergangenen Jahrzehnten auf den Vorländern des Hochwasserbettes zwischen Reichenbachbrücke und den Thalkirchner Überfällen abgelagerten Anlandungen haben den

Hochwasserquerschnitt nicht unwesentlich eingeengt, so daß es bei großen Hochwässern zu Dammüberflutungen kommen könnte. Der Abtrag dieser Anlandungen wird in den kommenden Jahren unvermeidlich und bietet die Möglichkeit, das Hochwasserbettin diesem Abschnitt neu zu gestalten. Es ist deshalb dringend erforderlich, die hierfür notwendigen Untersuchungen und Planungen in Angriff zu nehmen, um sich rechtzeitig Klarheit über ein Neugestaltungskonzept für diesen Abschnitt zu verschaffen.

Das Konzept für die Sanierung des Hochwasserbettes wird den wichtigsten Baustein für den Isar-Plan darstellen. Die weiteren Bausteine ergeben sich aus den erforderlichen Planungen für die anzustrebenden Einzelmaßnahmen zur Neuordnung, zu Grünverbindungen, zur Wiederbelebung der isarbegleitenden Stadtbäche und zur Schließung des Fuß- und Radwegesetzes im Isarraum.

2. **Bisherige Ergebnisse**

Eine Reihe der SPD-Antragspunkte befindet sich bei der Stadtverwaltung bereits in Planung bzw. Bearbeitung.

Der SPD-Antrag und damit zusammenhängende bzw. darüber hinausgehende Fragen, wie sie u. a. im CSU-Antrag Nr. 282 vom 30. Juli 1984 angesprochen werden, sowie die Durchführung einer Isarraumbesichtigungsfahrt des Stadtrats am 3. Juni 1986 wurden bisher in mehreren Sitzungen innerhalb der Verwaltung mit den Vertretern des Baureferates, der Stadtkämmerei, des Kommunalreferates, des Kreisverwaltungsreferates und des Planungsreferates sowie der Stadtwerke und des Umweltschutzreferates beraten. Dabei wurden Ziele und Maßnahmen für den Isarraum diskutiert und die erforderlichen Voraussetzungen, Lösungswege, zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten sowie voraussichtlichen Kosten und sonstigen Aufwände erörtert, wobei Kosten für bereits laufende Maßnahmen beziffert wurden. Kosten für Maßnahmen, zu denen erst Planungen eingeleitet werden müssen, können noch nicht genannt werden.

Es wurden außerdem Erkundigungen bei externen Behörden im Zusammenhang mit diesem Antrag der Stadtratsfraktion der SPD eingeholt.

Ferner wurde aufgrund der geäußerten Beteiligungswünsche der Gemeinden im Münchner Norden (sog. „Nordallianz“) Kontakt mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgenommen.

Die einzelnen Antragspunkte werden in folgende vier Gruppen thematisch zusammengefaßt und in entsprechenden Arbeitsgruppen behandelt:

Isarraumgestaltung

Isarbegleitende Bäche

Neuordnungen und Grünverbindungen

Neuordnungen

Grünverbindungen

Zusätzliche Grünverbindungen aus den städtebaulichen und landschaftlichen Strukturkonzepten sowie aus dem Flächennutzungsplan Teilbereich I - INRA, Planteil Landschaftsplan

Fuß- und Radwegverbindungen.

Die bisherigen Arbeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

2.1 Isarraumgestaltung

Antragspunkte

- (b) „Die schrittweise Wiederherstellung des Wildwasserflusses (unter Hinzuziehung von Wasserbauern) durch Abtragung der Verbauung, wo dies möglich erscheint.“
- (11) „Verbesserung des ausgeräumten Hochwasserbettes der Isar zwischen Reichenbachbrücke und Brudermühlbrücke durch Anordnung von Pflanzgruppen.“
- (12) „Aufheben der starren Flußbettbegrenzung und Förderung der freien Flußdynamik innerhalb der Hochwasserdämme zwischen Großhesselohle und der Reichenbachbrücke. Technische Realisierungsuntersuchung mit Kostenermittlung.“

Das Baureferat führt hierzu aus:

„Die Arbeitsgruppe hat die Möglichkeiten zur Realisierung des Antragspunktes b) anhand von Planskizzen und Gestaltungsstudien untersucht und anschließend in mehreren Gesprächen, u. a. auch beim Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft den vorhandenen Handlungsspielraum erkundet. Dabei wurde zunächst nur der Flußbereich zwischen der Reichenbachbrücke (Fluß-km 148,5) und den Thalkirchner Überfällen (etwa bei Fluß-km 151,7) betrachtet, weil in diesem Bereich die derzeitigen Verhältnisse eine Veränderung am ehesten wünschenswert erscheinen lassen und der Bedarf an Naherholungsgelände hier besonders groß ist, andererseits die möglichen Maßnahmen u. U. mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erreicht werden können.

Danach zeichnen sich die nachstehenden Ausbaumöglichkeiten ab:

- Es ist grundsätzlich möglich, die geradlinig geführte Mittelwasserbettverbauung aufzugeben und durch eine bewegte Führung der Uferlinie und die Anlage von Seitenarmen, die bei Mittelwasser geringe Wassertiefen aufweisen, oder sogar trockenfallen, zu ersetzen.
- Zur Minderung der abschnittsweise großen Höhenunterschiede zwischen dem Wasserspiegel und den Vorlandflächen (Hochwasserbett) kann das Hochwasserbett mit Neigung zum Fluß hin abgetragen werden.
- Im Zusammenhang damit können die in den vergangenen Jahrzehnten auf den Vorländern abgelagerten Anlandungen, die den Hochwasserabflußquerschnitt nicht unerheblich einengen und bei großen Hochwässern zu Dammüberflutungen führen könnten, abgetragen werden. Dieser Abtrag würde in den nächsten Jahren ohnehin unvermeidlich. Es ist daher zu prüfen, in welchem Maße der Freistaat, dem die Unterhaltung der Isar als Gewässer erster Ordnung obliegt, an den Gesamtkosten beteiligt werden kann.
- Nach dem Abtrag der Anlandungen kann im Zuge der Wiederbepflanzung die Ausbildung zusätzlicher Gehölzgruppen (Weichholzaue) unter Beachtung des erforderlichen Abflußquerschnittes berücksichtigt werden.

- Der Erzielung ökologisch wertvoller Bereiche dient dabei eine inselartige Ausbildung einzelner Pflanzzonen, die so vor zu starker Erholungsnutzung geschützt werden.
- Die Wiesenflächen können, gleich den im Abschnitt südlich der Brudermühlbrücke vorhandenen Wiesen, angelegt und behandelt werden. Es sollen magere, artenreiche Wiesen entstehen, die dem hier nur an Sonnentagen hohen Belastungsdruck ausreichend standhalten können, ohne hochbelastbaren Rasenflächen entsprechen zu müssen.
- Auf eine Versteinerung der Ufer und die Stützung der Flußsohle gegen Eintiefung durch Sohlschwellen kann zwar nicht verzichtet werden. Es soll aber versucht werden, diese Verbauung soweit wie möglich mit Kies abzudecken.
- Bestehende Baumgruppen sollen in jedem Fall erhalten bleiben. Wo Baumgruppen infolge der schon erwähnten Vorlandabtragung einen Inselcharakter erhalten, sind zu ihrem Schutze Steinsatzböschungen, die evtl. begrünt werden können, erforderlich. Die o. g. Seitenarme sollen - soweit dies möglich ist - im Bereich von vorhandenen oder auch neu zu pflanzenden Baumgruppen angelegt werden. weil die Inselsituation der Baumgruppen dadurch verstärkt sichtbar gemacht werden kann.
- Wegen der auf den Hochwasserdämmen bestehenden wertvollen, alten Baumkulisse sollen die Dämme belassen werden. Die teilweise harte Linienführung könnte in einzelnen Abschnitten durch bepflanzte Vorschüttungen aufgelöst werden.

Planung

Die im vorangegangenen beschriebenen Maßnahmen stellen im einzelnen und in der Summe eine „wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer“ dar und bedürfen der vorherigen Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 31 WHG.

Hierfür sind gründliche Planungen und umfangreiche Berechnungen erforderlich. Landschaftsplaner und Wasserbauer müssen dabei eng zusammenarbeiten. Vorausgehen muß eine genaue vermessungstechnische Aufnahme des Planungsgebietes, die auch zur Grundlage eines mathematischen Abflußmodells gemacht werden kann. Bei allen Planungsüberlegungen ist nämlich der Sicherheit des Hochwasserabflusses absoluter Vorrang einzuräumen. Erst im weiteren Verlauf können dann auch Kostenangaben gemacht werden.

Abwicklungsschritte

Über den Ablauf der Planungsarbeiten und der Bauausführung können vorläufig nur grobe Angaben gemacht werden. Danach ist mit folgenden Planungsschritten zu rechnen:

Vermessungstechnische Aufnahme

Auswertung und Zusammenstellung Erarbeitung eines planerischen Konzeptes

Grundsatzbeschluß

Projektgenehmigungsunterlagen

Projektgenehmigung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren

Dazu:

Öffentlichkeitsphasen und ggf. Wettbewerbe

Der Baubeginn des ersten Bauabschnitts kann frühestens 2 1/2 - 3 Jahre nach dem Beginn der Planungsarbeiten angenommen werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Maßnahmen in Einzelabschnitten von 100 - 200 m Länge jeweils im wasserwirtschaftlichen Winterhalbjahr, das ist vom Oktober bis April, zur Ausführung kommen und zwischen den einzelnen Bauabschnitten wegen des erforderlichen Erosionswiderstandes längere Abstandsstrecken unverändert bleiben, bis die Umbauabschnitte durch entsprechenden Bewuchs ausreichende Stabilität erhalten haben.

Schlußbetrachtung

Im Isarraum nehmen die innenstadtnahen Vorländer schon jetzt einen hohen Stellenwert als Erholungsgebiet für die Bevölkerung dicht bebauter Stadtteile ein.

Die geplanten Maßnahmen müssen sich am originären Zweck, der Sicherung des Hochwasserabflusses orientieren und sollten darüber hinaus keinesfalls die Verfügbarkeit für die Erholung der Münchner Bürger einschränken. Ziel muß es sein, eine Flußlandschaft zu entwickeln, die das ökologische Leistungsvermögen erhöht, das Angebot der Erholungsnutzung verbessert und den Erfordernissen des Hochwasserschutzes entspricht. Das bedeutet: Den Bedingungen für die Entwicklung der hier typischen potentiellen Vegetation ist zu entsprechen und durch geeignete Anordnung und Gliederung des Gebietes ausreichend Schutz im Sinne von Rückzugsflächen für Pflanzen und Tiere zu gewähren. Dabei kann mit dem Mittel der klassischen Landschaftsplanung im Spannungswechsel von Wiesen, Wasser und Pflanzgruppen das visuelle Erscheinungsbild mit dem dieser Flußlandschaft eigenen Reiz aufgewertet und damit das Erholungserlebnis intensiviert werden.

Der Gesamtaufwand ist in enger Verbindung mit der erforderlichen Wiederherstellung des durch Auflandungen verminderten Abflußquerschnittes des Hochwasserbettes zu sehen und ist somit Teil einer wasserbautechnisch notwendigen Maßnahme.

Nach Auffassung des Umweltschutzreferates sollte bei der Behandlung der Antragspunkte (b), (11) und (12) die Verbesserung der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit des Wassers auf der Fließstrecke zwischen der Braunauer- und der Reichenbachbrücke berücksichtigt werden.

Das Umweltschutzreferat erklärte u. a.:

„Die Fließstrecke zwischen Braunauer- und Reichenbachbrücke ist gekennzeichnet durch die schlechte Erreichbarkeit des Wassers ... Zur Behebung dieses Mangels zeichnen sich ... zwei Lösungen ab:

- Hebung des Wasserspiegels
- Absenken des Geländes.“

Das Baureferat hat diese beiden Lösungswege geprüft und festgestellt, daß nur ein Absenken des Geländes in Frage kommen kann. Eine Hebung des Wasserspiegels wäre mit Kosten verbunden, die jeden Rahmen sprengen würden.

Antragspunkt

(h) „Langfristig weitere Erhöhung des Mindestwasserangebotes in der Isar.“

Zu diesem Antragspunkt führt das Baureferat folgendes aus:

„Grundsätzliches

Das Wasserdargebot, das die Isar in München zusammen mit ihren Seitengewässern (das sind der Werkkanal und die Stadtbäche) führt, kann nicht erhöht werden. Sieht man von den bereits 1927 eingerichteten Ableitungen im ehemals zum Einzugsgebiet der Isar gehörenden Achenseegebiet auf österreichischem Staatsgebiet ab, so führt die Isar in München den gesamten in ihrem Einzugsgebiet entstehenden Abfluß. Die Ausleitungen der Bayernwerks AG im Isaroberlauf werden über die Loisach wieder zurückgeführt und durchfließen München in der Isar. Dabei wird die Niederwasserführung durch den Betrieb des Sylvensteinspeichers deutlich verbessert.

Ausleitung der Stadtwerke-EW

Nach den wasserrechtlichen Genehmigungen aus dem Jahre 1907 dürfen die Stadtwerke der Isar am Wehr Großhesselohe das gesamte Wasserdargebot bis zu 70 m³/s entnehmen. Die 70 m³ übersteigende Menge bleibt in der Isar.

Nachdem bereits ab Februar 1978 am Wehr in Großhesselohe in den Sommermonaten ca. 2,5 m³/s in die Isar abgegeben wurden, belassen die Stadtwerke seit dem Stadtratsbeschuß vom 5. Februar 1985 ganzjährig mindestens 5 m³/s im Flußbett. Dadurch wird die jährliche Stromerzeugung im Mittel um etwa 1,7 Mio. kWh gemindert. Der Verlust beträgt bei dem gegenwärtigen Preisniveau etwa 170.000,- DM im Jahr.

Bei einer weiteren Erhöhung der Abgabemenge steigt der jährliche Stromerzeugungsverlust je m³/s im Mittel um ca. 460.000 kWh (bei Abgaben bis zu 10 m³/s) bis zu ca. 600.000 kWh (bei Abgaben bis zu etwa 30 m³/s).

Der Steigerung der Abgaben am Wehr Großhesselohe ist jedoch durch den Kühlwasserbedarf der Müllverbrennungsanlage KW-Süd eine deutliche Grenze gesetzt. Nach dem geltenden wasserrechtlichen Bescheid muß dem Werk mindestens 23,4 m³/s Kühlwasser zur Verfügung stehen, damit die zulässige Aufwärmespanne nicht überschritten wird. Ein Verzicht auf die Zuleitung des erforderlichen Kühlwassers über den Werkkanal würde Umbauten großen Ausmaßes mit Kosten von vielen Millionen DM erzwingen. (Ausleitung der erforderlichen Kühlwassermenge aus der Isar in Höhe der Flaucheranlagen mit gravierenden Eingriffen in die dortige Flußlandschaft oder Bau eines Kühlturms mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.)

Zur Erhöhung des Mindestwasserdargebots

Ein Zusammenhang zwischen dem Mindestwasserdargebot und der Notwendigkeit, das Flußbett neu zu gestalten, ist nicht erkennbar. Der Ausbauzustand des Flußabschnitts unterhalb der Braunauer Eisenbahnbrücke, in dem die Wasserführung nur durch die Ausleitung der Stadtbäche gemindert wird, ist im Sinne des Antrages am wenigsten befriedigend. Eine Erhöhung der Wasserführung ist in diesem Flußabschnitt nur durch eine Auffassung von Stadtbächen möglich. Dies scheidet aber aus.

Das Mindestwasserdargebot im Flußabschnitt oberhalb der Braunauer Eisenbahnbrücke könnte durch eine weitere Steigerung der Abgabemenge am Großhesseloher Wehr erhöht werden. Dabei würden aber zusätzliche Abgaben, die bereits erhebliche Stromerzeugungsverluste auslösen, das Flußbild nicht oder nur unerheblich verändern. Ein wildwasserähnlicher Charakter ist damit keinesfalls zu erreichen. Eine Verdoppelung der Abgabemenge bringt zum Beispiel im Bereich der Brudermühlbrücke nur 12 cm mehr an Wassertiefe, die dreifache Menge nur 20 cm.

Zu berücksichtigen ist auch, daß an etwa 200 Tagen im Jahr, die zum überwiegenden Teil im Sommerhalbjahr liegen, der natürliche Abfluß der Isar größer als $75 \text{ m}^3/\text{s}$ ist. Der betrachtete Flußabschnitt führt an diesen Tagen mehr als die Mindestwassermenge, zum Teil sogar erheblich mehr. Dies wird u. a. durch die Tatsache beleuchtet, daß die mittlere Wasserführung der Isar in München in den Sommerhalbjahren 1959 - 1983 $111 \text{ m}^3/\text{s}$ ausmachte. Das sind $41 \text{ m}^3/\text{s}$ mehr, als der Werkkanal aufnehmen kann.

Hinzu kommt, daß das Isarwasser bei Mindestwasserführung etwa 10 Stunden braucht, um von Großhesselohe bis zu den Thalkirchner Überfällen zu fließen und sich während dieser Fließzeit an den ohnehin wenigen warmen Tagen, an denen Baden in der Isar möglich ist (das sind dann auch jene Tage mit Gesamtwasserführungen von ca. $60 \text{ m}^3 - 75 \text{ m}^3/\text{s}$) in den durch die Grundschwellen gebildeten Becken mit geringer Wassertiefe etwas erwärmen kann. Bei einer Erhöhung der Abgabemengen am Großhesseloher Wehr verkürzt sich die Fließzeit entsprechend, der Erwärmungseffekt wird vermindert.

Im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt scheint es zunächst nicht sinnvoll, die Abgabemengen am Großhesseloher Wehr zu erhöhen. Diese Frage wird jedoch nach der Umgestaltung des Flußbettes und nach Vorliegen der ersten Erfahrungen erneut untersucht werden müssen.“

Demgegenüber bzw. zum Thema „Erhöhung der Wasserführung in den beiden Ausleitungsstrecken südlich der Braunauer Brücke und nördlich des Stauwehrs in Oberföhring“ führt das Umweltschutzreferat u. a. folgendes aus:

„Die Wasserführung der Isar in den südlichen Stadtbereichen wird bestimmt durch die Ausleitung des Werkkanals auf der Höhe von Baierbrunn und durch die des Auer Mühlbachs an der Marienklause in Harlaching. Auf der Ausleitungsstrecke zwischen der Marienklause und der Braunauer Brücke einschließlich des Badegebietes am Flaucher ist in der Einschätzung des Umweltschutzreferates die Wasserführung ungenügend. Am Flaucher selbst ist an den Stellen mit stehendem Wasser nach einer früheren Untersuchung eine erhöhte hygienische Belastung feststellbar. An dieser Stelle soll auch daran erinnert werden, daß bis in die 50er Jahre für diesen Ort die Bezeichnung „an den Überfällen“ in Gebrauch war.

Das Umweltschutzreferat bittet deshalb, in der Beschlußvorlage einen Prüfungsauftrag zu formulieren, der die Erhöhung der Wasserführung in diesem Bereich zum Inhalt hat. Die Oberleitung von Eisbachwasser mit $2,5 \text{ m}^3/\text{s}$ im Winterhalbjahr bzw. $5,0 \text{ m}^3/\text{s}$ im Sommerhalbjahr ab 1987 verbessert die Wasserführung der sog. Rest-Isar nördlich des Oberföhringer Wehrs spürbar. Auf die ökologische Situation der ehemals grundwassernahen Auwälder entlang des Flusses hat diese Verbesserung allerdings keine Auswirkung. Als Folge der Eintiefung der Isar und des damit verbundenen Absinkens des Grundwasserspiegels sowie des Ausbleibens der Sommerhochwässer zeigen die Isarauen starke Veränderungen in ihrem Artenbestand.

Zur mittel- bis langfristigen Wiederherstellung bzw. zum Erhalt des Auencharakters und seines typischen Bestands an Pflanzen- und Tierarten bieten sich zwei Möglichkeiten an:

- Nördlicher Isarabschnitt:
Die Anhebung des Wasserspiegels und damit des Grundwassers durch technische Maßnahmen am Gewässer wie den Einbau von Sohlschwelen und Staustufen.
- Ab dem Oberföhringer Wehr nach Norden:
Das Absenken des Geländes durch den Abbau von Kiesen und Sanden bis auf die Höhe des Grundwasserhochstands und Rekultivierung der ausgekiesten Flächen mit standorttypischem Auwald.
Als Standort für Maßnahmen dieser Art kommen vorerst die Nadelholzschläge im Auwald in Betracht, die bereits schwere und schwerste Schäden aufweisen und in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen.

Beide Möglichkeiten sind jedoch landschaftsökologisch und wasserbaulich noch abzuwägen.“

Im Zusammenhang mit dem SPD-Antragspunkt (h) soll auch die bereits in Ziffer 1.1 angesprochene Gewässergüteklasse und hygienische Belastung der Isar behandelt werden.

Die Gewässergüteklasse und die hygienische Belastung der Isar im Stadtgebiet werden durch das im Flußbett, in den Kanälen und in den Bachbetten bereits vorbelastet ankommende Wasser sowie von 22 Regenauslässen beeinflusst. Von diesen Regenauslässen sind bereits sechs gemäß Wasserrechtsbescheid vom 10. Mai 1979 – Dringlichkeitsstufenplan endgültig saniert. Im Bereich der Rest-Isar unterhalb des Oberföhringer Wehres werden bis 1990 sämtliche drei Regenauslässe aufgelassen und durch zwei neue oberhalb des Wehres ersetzt.

Zur Beschreibung der Wasserqualität von Fließgewässern werden zwei Kriterien herangezogen, die allerdings nicht in unmittelbarer Beziehung zueinander stehen, nämlich die „Gewässergüteklasse“ und der „bakterielle Belastungszustand“.

A) Gewässergüte

Als Grundlage für die Einstufung eines Gewässers in die jeweilige Güteklasse dient der sog. Saprobienindex, mit dem das biologische Zustandsbild eines Gewässers beschrieben wird. Der Saprobienindex beruht auf der Bestimmung des Artenspektrums und der Individuendichte von Kleinlebewesen wie Algen, Insektenlarven, Schnecken und Kleinkrebsen. Chemische und bakteriologische Faktoren gehen in diese Bestimmungen nicht unmittelbar ein; sie werden über das Zustandsbild, das sie stark beeinflussen, miteinfaßt.

Die Gewässergütekarte Bayern, Stand Dezember 1979, weist für die Isar auf der Fließstrecke nach der Kläranlage Lenggries bis zur Einmündung des Mittleren Isarkanals bei Moosburg die Güteklasse 11 (mäßig belastet) auf, abgesehen von einer kurzen Strecke nach der Kläranlage Bad Tölz mit der Güteklasse 11 - 111 (kritisch belastet). Die Loisach, die bei Wolfratshausen in die Isar mündet, ist ebenfalls in 11 eingestuft bis auf ein kurzes Stück nach der Kläranlage Wolfratshausen, das in der Güteklasse III (stark verschmutzt) eingetragen ist.

B) Bakterielle Belastung

Die bakterielle Belastung der Isar und der Würm auf ihren Fließstrecken in München wird von der städtischen Gesundheitsbehörde festgestellt. Dieser Behörde obliegt der Vollzug der Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EG-Richtlinie) über die Qualität von Badegewässern, die vorschreibt, daß während der Badesaison im 14-tägigen Rhythmus Wasserproben auf ihre fäkale Verunreinigung hin untersucht werden. Als Kriterium für die bakterielle Verunreinigung dient das Bakterium Coli, das typische Dünndarmbakterium der Warmblüter, das mit tierischen und menschlichen Ausscheidungen ins Wasser gelangt.

Die EG-Richtlinie kennt als Schwellwerte für die bakterielle Verunreinigung den Leitwert und den Grenzwert. Der Leitwert stellt eine langfristig anzustrebende Marke dar, der Grenzwert ist demgegenüber so zu verstehen, daß bei Überschreitungen großräumige Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind. Die EG-Richtlinie gibt aber keine Handhabe für den Erlaß von Badeverboten oder ähnlichen Maßnahmen bei Überschreitungen des Grenzwertes, da eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung daraus nicht ableitbar ist.

Sofern die Wasserqualität ,nach dem Ergebnis bakteriologischer Untersuchungen seuchenhygienisch bedenklich ist, kann das Baden durch Anordnung nach S 10 Bundesseuchengesetz verboten oder beschränkt werden, um das Auftreten übertragbarer Krankheiten zu verhüten. Dazu war bislang im Stadtbereich München kein Anlaß geboten.

Die Ergebnisse der bakteriellen Untersuchung nach der EG-Richtlinie 1980 wurden dem Stadtrat am 24. März 1981 bekanntgegeben. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Untersuchung waren:

„Als Ergebnis der bakteriellen Untersuchung der Fließgewässer der Landeshauptstadt München, d. h. der Isar und der Würm, ist festzuhalten, daß in beiden Flüssen der Grenzwert häufig überschritten wird. Der Vergleich der Befunde an den einzelnen Meßstellen macht aber deutlich, daß beide Flüsse auf ihrem Lauf durch die Stadt ihre Wasserqualität nicht oder nur unwesentlich ändern. Im Verhältnis zu dem Ergebnis vergleichbarer oberbayerischer Flüsse bewegen sich die Befunde in München durchaus im Rahmen des Üblichen. Verbesserungsmaßnahmen sind nach der Natur der Sache nur großräumig möglich.“

(Ausführlicher dargestellt ist dies im Beschluß des Umweltausschusses vom 28. Oktober 1982 zum SPD-Antrag Nr. 1286 vom 25. Februar 1982, „Verbesserung der Wasserqualität von Isar und Würm“.)

Das Kreisverwaltungsreferat-Gesundheitsbehörde führt zur Wasserqualität der Isar u. a. folgendes aus:

„Es muß darauf hingewiesen werden, daß bereits jetzt die Wasserqualität der Isar am Stadteinlauf und an den nach der Bade- und Bootsverordnung freigegebenen Flußbereichen der Isar nicht den EG-Richtlinien für Freibadegewässer entspricht. Die hauptsächlich verantwortlichen Faktoren hierfür dürften die Einleitung von Mischwasser aus Regenauslässen und von mechanisch und biologisch gereinigtem Abwasser aus außerhalb des Stadtgebietes liegenden Klärwerken sowie die Verunreinigung durch Transportunfälle, unerlaubte Handlungen, landwirtschaftliche Maßnahmen (Düngung) und die Einschwemmung von Uferablagerungen sein. Es sollte dafür Sorge getragen werden, daß durch die Umgestaltung der Isarbereiche zumindest keine Verschlechterung der Situation der Badequalität (z. B. durch vermehrte Ansiedlung von Wasservögeln in Biotopen) erfolgt - falls die Bade- und Bootsverordnung nicht geändert werden soll.

Das bereits erheblich belastete Isarwasser zum Speisen von Kinderplanschbecken zu verwenden, muß aus hygienischer Sicht abgelehnt werden. Zur Füllung von Kinderplanschbecken sollte nur einwandfreies Wasser von Trinkwasserqualität Verwendung finden (auch die DIN 18034 ‚Freiflächen zum Spielen‘ führt u. a. auf, daß ‚Wasserspielflächen besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen‘). Überdies bedürfen Kinderplanschbereiche einer besonderen Wartung (z. B. tägliche Reinigung, Überwachung, evtl. Desinfektion). Es stellt sich die Frage, inwieweit-solche Planschareale an der Isar, welche mit ‚Isarwasser‘ nichts zu tun haben, überhaupt gewünscht werden.“

Aus dem vorstehend aufgezeigten Für und Wider ergibt sich die Erforderlichkeit eines Prüfungsauftrages für eine erhöhte Wasserführung sowie für eine Erhöhung der Gewässergüteklasse und eine Verbesserung der hygienischen Situation der Isar.

Die im SPD-Antrag und in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen für Fluß, Ufer, Flußbett und Hochwasserbett sowie Wasserführung zielen auf eine Verbesserung der Erlebbarkeit des Flusses und des Flußraumes ab. Der dabei evtl. entstehende Nebeneffekt der Verbesserung der Möglichkeiten für das Baden im Isarwasser und damit der Erhöhung der Anzahl der Badenden an den durchschnittlich 30 geeigneten Sommertagen im Jahr, führt nicht zu einer nennenswerten Verschlechterung der Gewässergüte und der hygienischen Wasserbelastung.

Antragspunkte

- (a) „Die Sicherung des Landschaftsschutzgebietes der Isar und der Hangkanten vor weiterer Verbauung.“
- (2) „Sicherung der Flächen vor Bebauung, im Bereich des Grüntales evtl. durch Bebauungspläne entsprechend den gültigen Flächennutzungsplan-Ausweisungen.“

Diese Punkte sind u. a. bereits Gegenstand des SPD-Antrags Nr. 348 vom 18. September 1984. Der Ausschuß für Stadtplanung und Bauordnung hat am 18. September 1985 dem Antrag insofern entsprochen, als künftig alle Bauanträge und Voranfragen, die nach § 35 BBauG zu behandeln sind, diesem Ausschuß vor einer positiven Entscheidung bekanntgegeben werden müssen, damit der Stadtrat ggf. Gelegenheit zur Aufstellung des Bebauungsplanes erhält. Die Hangkanten des Isartals sind – wie auch der Bereich Grüntal – weltgehend Landschaftsschutzgebiet.

Es wird derzeit geprüft, ob im Flächennutzungsplan, Planteil Landschaftsplan, Biotopbereiche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Isarauen (z. B. Hangleite) als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ im Sinne ökologischer Vorrangflächen sowie als „Extensivbereiche“, d. h. als naturnahe Pufferzonen, dargestellt werden können.

2.2 Isarbegleitende Bäche

Antragspunkte

- (6) „Bachöffnung und Fußweg östlich Neudeck am Hangfuß des Nockherberges und Quelfassung.“
- (7) „Sicherung des Isareiszeithanges an der Nockherstraße durch entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der baulichen Neuordnung durch Bebauungspläne.“

Die geforderte Bachöffnung mit Quellenfassung und der Fußweg östlich Neudeck werden durch das gemeinsam vom Baureferat und Planungsreferat erarbeitete Projekt für diesen Bereich berücksichtigt (vgl. Bekanntgabe im Bauausschuß vom 4. Juli 1985 und Beschluß des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29. Januar 1986).

Von Planungsreferat und Baureferat wird darüber hinaus am Auer Mühlbach eine Weiterführung der Wegeverbindung in Richtung Nockherstraße bis zur Taubenstraße betrieben. Zur Herstellung einer Fußwegverbindung zwischen Taubenstraße und Ohlmüllerstraße bzw. Nockherberg hat das Planungsreferat durch Verhandlungen mit den beiden betreffenden Grundstückseigentümern, den Firmen Kaut Bullinger & Co. sowie Paulaner-Brauerei, erreicht, daß diese sich grundsätzlich mit der Anlage eines Fußweges einverstanden erklärt haben. Die Fußwegverbindung wurde zum Bestandteil von Vorbescheiden zu Bauabsichten beider Grundstückseigentümer erklärt.

Als Alternative untersucht das Baureferat derzeit die Möglichkeiten für eine Fußgängerunterführung unter dem Nockherberg und in diesem Zusammenhang für die Auflassung der Straße „Am Neudeck“ sowie für eine Fußwegführung vom Nockherberg zur Taubenstraße mittels Kragarm über dem Auer Mühlbach.

Was den Isareiszeithang betrifft, so konnte eine Gefährdung desselben nicht festgestellt werden.

Das Planungsreferat prüft derzeit, ob hier überhaupt eine Neuordnung erforderlich ist. Der Hang ist im aktualisierten Flächennutzungsplan Teilbereich I – INRA, Planteil Landschaftsplan, als „Allgemeine Grünfläche“ und „Landschaftsschutzgebiet“ dargestellt. Im genannten Bereich befinden sich keine Bebauungspläne in Aufstellung.

Ein Ziel in bezug auf die geplante Wegeverbindung entlang dem Auer Mühlbach bis zur Taubenstraße stellt jedoch die Schaffung eines Hangaufganges von der Nockher-/ Taubenstraße zur Grünanlage am Schmedererweg dar. Das Baureferat wird entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Antragspunkt

- (9) "Öffnung des Freibadauslaufkanals in den Grünanlagen nördlich der Stadtgärtnerei an der Eduard-Schmid-Straße."

Das Baureferat untersucht gemäß Bekanntgabe im Bauausschuß vom 4. Juli 1985 gegenwärtig die Möglichkeit der Öffnung des Freibadauslaufkanals im Bereich der Stadtgärtnerei und nördlich davon.

Antragspunkt

- (32) „Ein Abschnitt, der eine gestalterische Verbesserung erfahren sollte. ist die Grünanlage an der Quellenstraße zwischen Gebattelstraße und Riggauerweg. Hier verläuft der Fußweg sehr steril neben dem eingegitterten Bach.“

Diese Anregung wird derzeit vom Baureferat unter Einbeziehung der Studie „Auer Mühlbach“ des Lehrstuhls von Prof. Meitinger auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Nach dem Beschluß des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29. Januar 1986 („Wiederbelebung der Stadtbäche. Stand der Planungen“) kann eine gestalterische Verbesserung der Grünanlage an der Quellenstraße zwischen Gebattelstraße und Riggauer Weg durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Anlage der Quellenstraße. trotz bestehenbleibender Erschließungsfunktion, als bachbegleitender Spazierweg ohne Profilierung
- Entsiegelung der Quellenstraße zwischen Kegelhof und Riggauer Weg
- Schaffung einzelner naturnaher Uferbereiche am Kegelhofbach
- Gestalterische Überarbeitung der Geländer entlang Auer Mühlbach und Kegelhofbach zu gegebener Zeit.

Bezüglich der evtl. Schaffung eines Kinderplanschbereichs am Auer Mühlbach zwischen Gabsattelberg und Riggauer Weg erklärt das Kreisverwaltungsreferat-Gesundheitsbehörde, daß eine Verwendung des bereits erheblich belasteten Wassers des Auer Mühlbachs (das ist Isarwasser) aus hygienischer Sicht abgelehnt werden muß (siehe auch entsprechende Ausführungen zu Antragspunkt (h)).

2.3 Neuordnungen und Grünverbindungen

2.31 Neuordnungen

Antragspunkte

- (15) „Neuordnung des Gebietes zwischen Schönstraße und Eiszeithang der Isar zwischen Lebscheestraße und Siebenbrunn unter Berücksichtigung von Süd-Nord-Grünzügen mit Querverbindungen zur Isar.“
- (16) „Wegeverbindung durch das genannte Gebiet von der Harlachinger Straße über die Kleingartenanlage Nithartstraße zu den Isaranlagen.“
- (f) „Die Untersuchung, ob die Thalkirchner Brücke nach Eröffnung des Brudermühltunnels für den Individualverkehr gesperrt werden kann {nur Zufahrt zum Parkplatz}.“

Das Baureferat untersucht die Möglichkeiten zur Verbesserung der östlich der Schönstraße vorhandenen Wegebeziehung und deren Weiterführung zur Isar und schlägt außerdem im angesprochenen Bereich die Wiederbelebung und Verbesserung des Siebenbrunner Baches und seines Umfeldes vor.

Um die Durchlässigkeit in diesem Gebiet zu erhöhen, wäre längerfristig eine Verlagerung der Kleingärten von der Siebenbrunner Straße nach Norden in den Bereich Schönstraße anzustreben.

Die beantragte Wegeverbindung ist im Verkehrsentwicklungsplan-Radwege (VEP-R) nicht enthalten. Das Planungsreferat befürwortet jedoch diese Verbindung.

Im Verkehrsentwicklungsplan-Radwege für den Münchner Süden ist eine Radfahrverbindung über die Thalkirchner Brücke enthalten.

Die noch offenen Fragen werden im Zusammenhang mit den Planungen Harlaching und Thalkirchen geprüft und geklärt.

Antragspunkt

- (20) „Neuordnung im Gebiet des Thalkirchner Bahnhofs mit Zugang zum Bad Maria-Einsiedel von Westen und Wegeverbindungen zwischen Benediktbeurer Straße und Isartalstraße.“

Die Neuordnung des Thalkirchner Bahnhofs ist Gegenstand einer städtebaulichen Rahmenplanung, die derzeit im Planungsreferat vorbereitet wird. Konkrete Aussagen zu Wegeverbindungen sind erst im Zusammenhang mit diesen Rahmenplanungsarbeiten möglich.

Antragspunkt

- (22) „Neuordnung am Isartalbahnhof unter Berücksichtigung des Grünbestandes und eines Zuganges von der Isartalstraße zu den Isaranlagen.“

Der in städtischem Besitz befindliche Isartalbahnhof wurde an die Johanniter-Unfall-Hilfe. e. V. langfristig vermietet. Unmittelbar östlich daran – der Isaraue vorgelagert – grenzen die Gleisanlagen des Kraftwerkes Süd an.

Aus betriebstechnischen Gründen ist eine Ost-West-Querung in diesem Bereich für Fußgänger und Radfahrer nicht möglich (vgl. hierzu Antragspunkt 13).

Antragspunkt

- (26) „Städtebauliche Neuordnung auf der Praterinsel mit der Vorrangigkeit einer der naturräumlichen Situation des Isargebietes angemessenen Grünflächenausstattung.“

Die Praterinsel ist im aktualisierten Flächennutzungsplan als „Allgemeine Grünfläche“ und „Gewerbegebiet“ dargestellt. Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 24. Juli 1985 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den angesprochenen Bereich beschlossen. Das Planungsreferat erarbeitet derzeit Alternativen, vorrangig unter Berücksichtigung der Grünordnung, des Denkmalschutzes, der Grundbesitzverhältnisse und der unterschiedlichen Arten der Nutzung.

Antragspunkt

- (29) „Neuordnung der Flächen in der Hirschau mit dem Ziel der Zurückdrängung der Überbauung.“

Hier handelt es sich um lange zurückliegende Eingriffe in den Englischen Garten. Die vorhandene Wohnbebauung befindet sich teilweise im Eigentum des Bayerischen Staates. Das Planungsreferat beabsichtigt, keine Erweiterungen über den Bestand hinaus mehr zuzulassen. Langfristiges Ziel ist die Verwirklichung der Darstellung im Flächennutzungsplan, nämlich „Allgemeine Grünfläche“ und „Landschaftsschutzgebiet“.

Antragspunkt

- (31) „Neuordnung der Fläche zwischen Leinthal, Libellen-, Floriansmühl-, Sondermeierstraße mit dem Ziel der Freiflächensicherung.“

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Allgemeine Grünfläche“ und „Landschaftsschutzgebiet“ dargestellt.

Die beantragte Neuordnung wird längerfristig angestrebt.

Westlich des Garchinger Mühlbaches soll ein Fußweg in Nord-Süd-Richtung geschaffen werden.

Eine wünschenswerte Fuß- und Radwegverbindung in Ost-West-Richtung wird derzeit durch das Baureferat untersucht.

2.32 Grünverbindungen

Als Grünverbindungen werden Grünräume bezeichnet, die aus Fußweg oder Fuß- und Radweg mit einem begleitenden Rasen- und Gehölzstreifen bestehen und der Verbindung von mehreren Punkten im Stadtgebiet dienen. Sie sollen es ermöglichen, unabhängig vom motorisierten Verkehr wichtige Zielpunkte – im vorliegenden Fall die Isar – zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Grünverbindungen sind in der Regel 10 - 20 m breit, nach den örtlichen Gegebenheiten stellenweise auch breiter, und können kleinere Sitz- und Spielbereiche aufnehmen. Von Bedeutung ist nicht nur die Verbindung einzelner Grünräume miteinander durch Grünverbindungen, sondern auch die Verbindung zwischen Wohnung und wichtigen Zielpunkten (Isar). Grünverbindungen können zweckmäßig an vorgegebenen Leitlinien, wie z. B. Bachläufen, Kanälen, Hangkanten, entlanggeführt werden. Verkehrsberuhigte Bereiche können als Bindeglieder integriert werden.

Antragspunkt

- (c) „Die Verbesserung der Grünvernetzung der Isarauen mit den Stadtvierteln und die Schließung von Grünunterbrechungen im Isarraum.“

Die beantragte Verbesserung wird im Rahmen der städtebaulichen und landschaftlichen Strukturkonzepte für die einzelnen Bereiche berücksichtigt. Für den Innenstadtbereich sind die Zielvorstellungen im aktualisierten Flächennutzungsplan, Planteil I - INRA, Landschaftsplan dargestellt.

Antragspunkt

- (g) „Die Sicherung und Wiederherstellung von Biotopbereichen mit größtmöglicher Naturnähe und Ungestörtheit.“

Im Isarraum befindet sich eine große Anzahl von Biotopen, die teils in bestehenden Landschaftsschutzgebieten, teils aber auch außerhalb liegen. Eine Reihe von Biotopen innerhalb und außerhalb der Landschaftsschutzgebiete müssen einer wesentlich intensiveren Schutzkategorie zugeordnet werden als sie der Landschaftsschutzgebietsstatus gewährleistet. Eine einstweilige Unterschutzstellung der in Frage kommenden Biotope befindet sich in Vorbereitung. Derzeit werden vom Planungsreferat vorhandenes Baurecht und in Aussicht gestellte Planungen auf diesen Biotopflächen überprüft. Mit Beginn der Vegetationsperiode 1986 werden die Biotope im Gelände nochmals nachkartiert, um eine genaue Flächenabgrenzung für das Unterschutzstellungsverfahren zu erhalten.

Von der Flächennutzungsplanung wird derzeit geprüft, ob Biotopbereiche innerhalb der Landschaftsschutzgebiete der Isarauen {z. B. Hangleite} als sog. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ im Sinne ökologischer Vorrangflächen sowie naturnahe Pufferzonen als sog. „Extensivbereiche“ im Landschaftsplan des Flächennutzungsplanes dargestellt werden können.

Antragspunkt

- (3) „Sicherung der Brunnbachleite durch Zurückdrängen der Tennisplätze vom städtischen Grund südlich der Reuchlinstraße. Städtisches Flurstück 176/49 ist als Grünfläche auszubauen.“

Das Baureferat beabsichtigt, den Brunnbach in das Programm für die Sanierung und Umgestaltung von Bächen aufzunehmen und hierfür entsprechende Pauschalmittel im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.

Die Tennisanlage befindet sich auf Privatgrund. Das stadteigene Flurstück 176/49 stellt lediglich eine untergeordnete Ergänzungsfläche dar. Der Mietvertrag ist jederzeit kündbar.

Vom Planungsreferat wird die Tennisanlage nicht im tatsächlichen, sondern nur in dem: Umfang, wie sie bisher im Flächennutzungsplan dargestellt ist, berücksichtigt und im derzeit vorliegenden Vorentwurf zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich II, dargestellt.

Antragspunkt

- (5) "Grünflächenzusammenhang und Wegeverbindung zwischen Neudeck und Gebtsattelberg herstellen."

Die Grünverbindung ist im Flächennutzungsplan Teilbereich I - INRA, Planteil Landschaftsplan, dargestellt.

Die Wegeführung ist u. a. über das Hanggrundstück der „Kongregation der Armen Schulschwestern von unserer lieben Frau in Bayern“ vorgesehen. Der Verlauf des Weges ist an dieser Stelle im oberen bzw. mittleren Teil des sehr steilen Hangs geplant. Die nördliche und südliche Anbindung des geplanten Fußweges an einen der vorhandenen oberen Wege auf dem Grundstück der Kongregation ist mit Eingriffen in den Hang und den Bewuchs verbunden.

Der Wegeausbau und die damit verbundene Begleitpflanzung sowie Veränderungen der derzeitigen Grundstückseinfassungen sollen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 1986 - 1990 in der Pauschale für Grünflächen Berücksichtigung finden. Die Kosten werden vom Baureferat mit 300.000,-- DM geschätzt.

Vom Kommunalreferat werden vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung die Verhandlungen mit der Kongregation über den für diese Grün- und Wegeverbindung erforderlichen Grundstücksteil aufgenommen, sobald die Wegeführung feststeht.

Antragspunkt

- (8) „Sicherung und Ausbau einer Grünverbindung aus den Wohngebieten Untergiesings nördlich der DB-Strecke durch den Staudengarten und die Baumschule Sachsenstraße zur Isar mit evtl. Weiterführung über die Isar durch einen Fußgängersteg entlang der Braunauer Eisenbahnbrücke. Erneute Überprüfung.“

Die Möglichkeiten einer Isarquerung an dieser Stelle werden vom Baureferat im Gesamtzusammenhang mit der Neugestaltung des Hochwasserbettes noch geprüft. Als Alternative werden auch die Kosten einer „halben“ Brücke vom Hochwasserbett zum Westufer der Isar in Höhe Einmündung der Auen- in die Wittelsbacherstraße ermittelt, um einen Vergleichsmaßstab zum Radfahrer-/ Fußgängersteg im Zuge der Braunauer Eisenbahnbrücke (Kosten ca. 4,0 Mio. DM) zu erhalten.

Die Wegeverbindung soll mit Mitteln der Pauschale für Grünflächen finanziert werden. Der Ausbau von der Braunauer Brücke bis zur Sachsenstraße ist für 1986/87 geplant. Die Fortführung der Wegeverbindung bis zur Claude-Lorrain-Straße kann erst nach einer geplanten Verlegung des städtischen Staudengartens und einer Neuordnung der Abstellfläche für die Pflanzencontainer erfolgen.

Eine Fortsetzung der Wegeverbindung in das Schlachthofviertel wird für wünschenswert gehalten.

Antragspunkt

- (18) „Aufhebung des östlichen Golfplatzes an der Zentralländstraße und Einbeziehung der Flächen in die Grünanlage Hinterbrühl.“

Im Flächennutzungsplan ist dieser Golfplatz als „Allgemeine Grünfläche“ dargestellt. Der mit dem Golfclub geschlossene Überlassungsvertrag endet mit Ablauf des 31. Dezember 1994. Eine Verlängerung des Vertrages ist nicht vorgesehen, so daß ab 1995 auch die rechtliche Sicherung als „Allgemeine Grünfläche“ wieder möglich wird.

Antragspunkt

- (19) „Grünzug nach Westen von der Isar in Richtung Siemensallee.“

Der Grünzug zwischen der Siemensallee südlich und dem Sollner Ortsbereich ist im Flächennutzungsplan neben der „Gemeinbedarfsfläche L“ als „Allgemeine Grünfläche“ dargestellt. Der Bereich ist baurechtlich nach § 35 BBauG zu beurteilen. Eine Überplanung zur Sicherung der öffentlichen Grünfläche ist zur Zeit nicht erforderlich.

Die Realisierung dieses Grünzuges (Wegeführung, Hangkanten, Integration von Landwirtschaftsflächen) ist langfristig zu sehen und wird vom Baureferat betrieben.

Antragspunkt

- (21) „Grünzug von den Flaucheranlagen zur Grünanlage Neuhofer Berg über die Grünbereiche zwischen Dietramszeller Straße und Sportanlage Pullacher Platz.“

Die beantragten Fußweg- und Grünverbindungen können nach Abschluß des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens als gesichert angesehen werden, soweit sie sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 648 für das Gebiet Dietramszeller, Schäftlarn-, Höllriegelskreuther-, Greinecker- und Thalkirchner Straße (Bezirkssportanlage) befinden. Der Bebauungsplan ist im Entwurf erstellt und war bereits im Verfahren nach § 2 a (2) BBauG. Das Verfahren wird demnächst weitergeführt.

Die Finanzierung des Grünzugausbaues ist teilweise über die Pauschale "für Grünflächen im Zusammenhang mit Wohngebieten" (Bebauungsplan Nr. 648) und in der Fortführung nach Westen über die Pauschale „für Grünflächen“ vorgesehen. Der Ausbau richtet sich nach der Realisierung der Wohnanlage und ist abhängig von der Neuordnung der Kleingartenanlage an der Schäftlarnstraße. Die Kosten des Grünflächenausbaus im Bereich des östlich der Schäftlarnstraße anschließenden Bebauungsplanes Nr. 1547 (Schäftlarnstraße östlich/ Isartalstraße westlich) belaufen sich auf ca. 450.000,-- DM.

Die Grünverbindung sollte u. a. langfristig weiterentwickelt werden über den Schuttberg und den ehemaligen Holz- und Kohlenhof bis zum Waldfriedhof.

Antragspunkt

- (23) „Fußwegunterführung der Kapuzinerstraße mit dem Westermühlbach in Fortführung des bachbegleitenden Fußweges nach Norden zum Glockenbach. (Öffnung der vorhandenen Unterführung.)“

Eine Fußwegunterführung unter der Kapuzinerstraße als Verbindung von der Pestalozzistraße zur Isartalstraße kann geschaffen werden und stellt eine ergänzende Maßnahme zum Antragspunkt 24 dar.

Antragspunkt

- (24) „Ausbau der Grünanlage Glockenbach mit Brücke über den Westermühlbach in Höhe der Pesenbachstraße.“

Die Realisierung scheint mittelfristig möglich, wobei die Verlegung und die Standortsuche für den vorhandenen Gartenstützpunkt noch zu keinem Ergebnis gebracht werden konnten. Die Finanzierung in Höhe von ca. 480.000,-- DM soll ebenfalls über die Pauschale für Grünflächen erfolgen.

Die Möglichkeiten für die Errichtung einer Brücke in Höhe des ehemaligen Pesenbaches über den Westermühlbach werden derzeit vom Baureferat geprüft. Eine solche Brücke wäre Teil einer Fußwegverbindung über den Alten Südlichen Friedhof zur Thalkirchner Straße.

Antragspunkt

- (27) „Grünverbindung vom Englischen Garten über die nördlich der Tivolistraße liegenden Grundstücke zur Isar (Bebauungsplan abgesichert).“

Die beantragte Grünverbindung wird im Fall einer Bebauung der Grundstücke nördlich der Tivolistraße und westlich der Ifflandstraße gefordert und in einem entsprechenden Freiflächengestaltungsplan festzulegen sein.

Etwas nördlich des angesprochenen Bereichs, nämlich zwischen Sederanger und Poschingerstraße, erscheint die Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Ifflandstraße und die Isar sinnvoll, um eine Wegeverbindung zwischen dem Englischen Garten und dem Herkomerplatz herbeizuführen. Dem Vernehmen nach denkt die Bayerische Vereinsbank, deren Rechenzentrum sich „Am Tucherpark“ befindet, an die Stiftung einer solchen Brücke.

2.33 In den städtebaulichen und landschaftlichen Strukturkonzepten sowie im Flächennutzungsplan Planteil I – INRA, Landschaftsplan werden zusätzliche Grünverbindungen vorgeschlagen. Als wichtigste sind zu nennen:

- Grünverbindung von der Heinrich-Groh-Straße über die Floriansmühlstraße nach Osten zur Isar;
- Grünverbindung von der Grasmeierstraße zum Englischen Garten;
- Grünverbindungen von den freien Landschaftsräumen im Nordosten, z. B. über die Johanneskirchner Straße und/oder die Fideliostraße und das ehemalige Krankenhaus Oberföhring zur Isar;
- Grünbeziehung vom Böhmerwaldplatz zur Isar;
- Grünverbindung von der Giesebrechtstraße nach Westen über Paulanerstraße, Schwarzstraße, Zenneckbrücke zur Isar (Deutsches Museum);
- Schaffung einer Grünverbindung durch das Großmarkthallengelände (Auslaß für Sendling zur Isar). Aktivierung einer Wegeverbindung von der Wackersberger Straße entlang dem Südrand des Großmarkthallenareals zur Isar.

2.4 Fuß- und Radwegeverbindungen

Antragspunkte

- (d) „Die Verbesserung der Wegeverbindungen, z. B. vom Oberföhringer Wehr bis zum Müller'schen Volksbad.“

- (4) „Durchgehende Radwegverbindungen in zwei Richtungen zwischen dem Kraftwerk Oberföhring und dem Müller'schen Volksbad. Im Bereich Thomas-Mann-Allee und Heinrich-Mann-Allee Neuordnung und Ausbau unter Ausnutzung des vorhandenen Fußwegesystems Radwege ausweisen und eine zügige gesicherte Querung im Bereich Friedensengel unter gleichzeitiger Erschließung der Grünanlage unterhalb des Friedensengels schaffen. Ordnung und Ausbau der Fuß- und Radwege zwischen Müller'schem Volksbad und Maximiliansanlagen.“

Die Radwegverbindung Oberföhring bis Volksbad ist zwischen Kufsteiner Straße und Kabelsteg gemäß Verkehrsentwicklungsplan-Radwege INRA (Fortschreibung 1985) geplant und zwischen Stauwehr und Kufsteiner Straße sowie zwischen Kabelsteg und Volksbad bereits vorhanden.

Die beantragten Maßnahmen werden vom Baureferat durchgeführt. Entsprechende Detailplanungen befinden sich in Vorbereitung. Die erforderlichen Projektgenehmigungen (Gesamtkosten 7,5 Mio. DM) werden dem Stadtrat baldmöglichst vorgelegt. Mit dem Baubeginn ist 1986 zu rechnen. Die Ausbaumaßnahmen enden derzeit bei der Max-Josef-Brücke. Die Weiterführung der Radfahrverbindung in Richtung Norden in der beantragten Form muß vom Baureferat noch geklärt werden.

Antragspunkt

- (e) „Ein Radweg von München bis Tölz, wie er bereits jetzt nach Norden bis Freising besteht (Erholungsflächenverein).“

Der beantragte Radweg ist auf Stadtgebiet bereits vorhanden, aber noch besser auszubauen. Hinsichtlich seines weiteren Verlaufs und der Beschilderung hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zugesagt, aufbauend auf der Radwegkartierung des Landkreises München, weitere detailliertere Untersuchungen in bezug auf die Anlage von Rad- und Wanderwegen südlich von München vorzunehmen und mit dem Erholungsflächenverein, den Gemeinden und Landkreisen weitere Verhandlungen zu führen. Auch sollte der Isartalverein bei der Planung von Fuß- und Radwegverbindungen beteiligt werden.

Es ist anzumerken, daß unmittelbar entlang dem westlichen Isarufer bis Wolfratshausen ein teilweise unbefestigter Radweg schon lange existiert. Auch an der Ostseite der B 11 nach Wolfratshausen gibt es einen eigenen Radweg, der dann über das Kloster Schäftlarn der Isar nach Wolfratshausen folgt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Grenze der Planungsregion 14 etwa bei Irschenhausen die Isar quert.

Im übrigen ist der Erholungsflächenverein gegenwärtig der Auffassung, daß die Anlage von Radwegen, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit seinen Erholungsflächen stehen, grundsätzlich keine Aufgabe des Vereins ist. Die Anlage von Radwegen sollte nach seiner Auffassung vielmehr von der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Landkreis als eigene Aufgabe erkannt werden.

Antragspunkt

- (1) „Sicherung eines Weges* in Verlängerung der Ossianstraße mit Anschluß an die Spervogelstraße sowie Freihaltung der noch nicht bebauten Flächen. Ver-

handlungen sind mit der Gemeinde Unterföhring notwendig. Der Ausbau des Weges sollte so zurückhaltend wie möglich erfolgen; wichtig wäre vor allem seine rechtliche Sicherung.

* Die Wege, die in diesem Programm angesprochen werden, sollen nur mit wassergebundenen Sandsteindecken ausgeführt werden.“ (Sandsteindecken: d.h. Sandstreudecken)

Hinsichtlich des Wegeverlaufes auf Stadtgebiet wurden die erforderlichen Untersuchungen beim Baureferat aufgenommen. Bezüglich der Weiterführung nach Norden wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München die Möglichkeiten auf dem Gemeindegebiet Unterföhring untersuchen.

Antragspunkte

- (10) „Verbesserung der Zuwegung von der Reichenbachbrücke zur Grünanlage Eduard-Schmid-Straße.“
- (13) „Verbesserung des isarbegleitenden Fußweges zwischen Wittelsbacherbrücke und Braunauer Eisenbahnbrücke durch Zurückversetzen der starren Zaunlinie hinter die vorhandene Hecke.“

Die Zuwegung zu der Grünanlage Eduard-Schmid-Straße von der Reichenbachbrücke hat derzeit mehr provisorischen Charakter. Eine notwendige Verbreiterung und auch Verbesserung der Wegeführung ist geboten und kann im Rahmen der Unterhaltsmittel erfolgen.

Der Weg von der Wittelsbacherbrücke bis zur Braunauer Eisenbahnbrücke sollte eine Verbesserung in bezug auf sein Grünumfeld erhalten.

Die Maßnahmen sind im Rahmen der Pauschale für Grünflächen finanzierbar und verursachen Kosten in Höhe von 50.000,-- DM.

Antragspunkt

- (14) „Verbindung von der Birkenleiten durch eine Brücke südlich der Hangauffahrt Candidstraße über den Auer Mühlbach zur Harlachinger und Lohstraße.“

Die Verbindung von der Birkenleiten über den Auer Mühlbach zur Harlachinger- und Lohstraße ist im Verkehrsentwicklungsplan-Radwege als Planung enthalten. Wesentlicher Punkt dieser Wegeverbindung ist eine Brücke über den Auer Mühlbach. Die Kosten hierfür betragen ca. 100.000,-- DM und werden im UA 5800/1000 finanziert. Die noch notwendigen Wegeanschlüsse an das vorhandene Wegenetz sind unbedeutend und ebenfalls mit der Pauschale für den Ausbau von Grünflächen finanzierbar.

Die Herstellung einer solchen Verbindung erscheint kurzfristig möglich. Das Baureferat ist bemüht, diese Brücke baldmöglichst zu errichten. Darüber hinaus erscheint ein Hangaufgang von der Birkenleiten aus wünschenswert.

Antragspunkt

- (17) „Fuß- und Radwegverbindung östlich des St.-Anna-Kirchleins.“

Vorgesehen ist eine Fuß- und Radwegverbindung im Zuge der Lindenstraße und der Hochleite, wie sie auch im Verkehrsentwicklungsplan-Radwege enthalten ist. Eine Führung westlich des Kirchleins ist technisch nicht möglich.

Antragspunkt

(25) „Öffnung der Verbindung von der Robert-Bosch-Brücke durch das Gelände des Deutschen Museums zur Corneliusbrücke.“

Auf dem Gelände des Museums herrschen beengte Verhältnisse, die durch eine solche Maßnahme noch verstärkt würden. Zur Öffnung dieser Verbindung sind vom Kommunalreferat noch entsprechende Verhandlungen mit dem Deutschen Museum aufzunehmen.

Antragspunkt

(28) „Fortführung des entlang dem westlichen Isarufer führenden Fußweges von der Tivolibrücke durch den Pionier-Übungsplatz nach Norden.“

Im Bereich des Wasserwirtschaftsamtes und des Technischen Hilfswerks ist ein – wenn auch verbesserungswürdiger – Weg bereits vorhanden. Bezüglich der Weiterführung durch das Pionier-Übungsgelände wird das Baureferat mit der Bundeswehr Kontakt aufnehmen. Eine Verlegung des Übungsplatzes wäre wünschenswert.

Darüber hinaus wird das Baureferat sondieren, ob eine Verbreiterung des bereits bestehenden Wegestückes möglich ist.

Antragspunkt

(30) „Direkte Führung einer Fußwegverbindung von der Osterwaldstraße zur Hirschau.“

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als „Allgemeine Grünfläche“ und als „Landschaftsschutzgebiet“ dargestellt.

Es ist bereits eine Verbindung über die Mommsenstraße und den Ernst-Penzoldt-Weg gegeben. Vom Planungsreferat wird aber eine weitere und direkte Verbindung zwischen dem U-Bahnhof „Alte Heide“ und der Hirschau befürwortet. Eine solche Wegeverbindung erfordert jedoch eine Brücke bzw. einen Steg über den „Schwabinger Bach“.

Die Möglichkeiten zur Schaffung dieser Verbindung werden vom Baureferat im Benehmen mit dem Kommunalreferat noch geprüft.

3. Weiteres Vorgehen

Das Planungsreferat wird zusammen mit den beteiligten Referaten und Dienststellen die Arbeiten am Isarkonzept fortsetzen und dem Stadtrat nach dem Vorliegen weiterer Ergebnisse erneut berichten.

- a) Die Neugestaltung des Isarraumes zwischen Reichenbachbrücke und Thakirchner Überfälle umfaßt im wesentlichen wasserbautechnische Maßnahmen und den Grün- ausbau. Die weiteren Planungen werden federführend vom Baureferat zusammen mit dem Planungsreferat und dem Umweltschutzreferat unmittelbar aufgenommen. Die vollständige Neugestaltung des Isarraumes wird jedoch nur langfristig möglich sein, da die Umbaumaßnahmen nur in Einzelabschnitten von 100 - 200 m Länge pro wasserwirtschaftlichem Winterhalbjahr durchgeführt werden können.

Die Erhöhung des Wasserdargebotes in der Isar ab dem Wehr Großhesselohe wird aus den dargelegten Gründen sinnvollerweise erst nach der Umgestaltung des Fluß- bettes und nach Vorliegen der ersten Erfahrungen erneut untersucht werden können.

- b) Zur Verbesserung der Gestaltung der Stadtbäche und ihrer Umgebung werden derzeit vom Planungsreferat und vom Baureferat unter Einbeziehung der Studie vom Lehrstuhl Prof. Meitinger planerische Überlegungen durchgeführt. Für einzelne Wegeabschnitte am Auer Mühlbach sind noch weitere Verhandlungen mit betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich.
- c) Neuordnungen und Grünverbindungen:
 Zur Neuordnung einzelner Bereiche werden vom Planungsreferat derzeit Rahmenplanungen bzw. Bebauungspläne erarbeitet.
 Die Planung von Grünverbindungen erfolgt im Rahmen der städtebaulichen und landschaftlichen Strukturkonzepte für die einzelnen Stadtbereiche, die Umsetzung auf der Grundlage der Ausbau- und Maßnahmenpläne des Baureferates.
 Die planungsrechtliche Sicherung von Flächen für Grünverbindungen erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und erforderlichenfalls durch Bebauungspläne.
 Die Unterschutzstellung von Biotopen wird derzeit von der Unteren Naturschutzbehörde vorbereitet.
- d) Wegeverbindungen:
 Für die Schließung von Lücken im Fuß- und Radwegenetz des Isarraumes laufen derzeit Untersuchungen bzw. auch bereits konkrete Planungen, so daß für einzelne Teilstücke eine kurzfristige Herstellung möglich ist.
- e) Stadtgrenzenüberschreitende Angelegenheiten:
 Die Gemeinden Eching, Garching, Ismaning, Neufahrn und Unterföhring äußerten den Wunsch nach Beteiligung an den künftigen Planungen für die Isar, insbesondere für den Fall, daß es möglich ist, die Planung nicht auf das Stadtgebiet von München zu beschränken, sondern die Isarauen bis hin zur Stadtgrenze von Freising einzubeziehen.
 Dem wurde insofern entsprochen, als das Planungsreferat zunächst Kontakt zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgenommen hat. In einer ersten Besprechung zwischen dem Planungsreferat und dem Planungsverband wurden u. a. die Möglichkeiten für die Fortsetzung der Fuß- und Radwege im Isarraum in die nördliche und südliche Region erörtert. Die Landeshauptstadt München und der Planungsverband werden sich darum bemühen, daß der weitere Ausbau von solchen Fuß- und Radwegen großenteils vom Erholungsflächenverein und vom Isartalverein übernommen wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Czisch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. **Antrag des Referenten:**

Im Einvernehmen mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei, den Stadtwerken und dem Umweltschutzreferat beantrage ich folgendes:

1. Von den bisherigen Arbeiten und Ergebnissen zum Isar-Plan wird Kenntnis genommen. Dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

2. Das Baureferat wird beauftragt. zusammen mit dem Planungsreferat und dem Umweltschutzreferat die notwendigen Untersuchungen zur Umgestaltung des Hochwasserbettes zwischen Reichenbachbrücke und Thalkirchner Überfälle einzuleiten.
3. Das Planungsreferat wird beauftragt, die begonnenen Arbeiten zum Isar-Plan fortzuschreiben und dem Stadtrat erneut nach Vorliegen weiterer Ergebnisse zu berichten.
4. Der Antrag Nr.636 der Stadtratsfraktion der SPD vom 3. Mai 1985 bleibt damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
5. Ziffer 11/2 des Antrags Nr. 282 der Stadtratsfraktion der CSU vom 30. Juli 1984 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

III. **Beschluß:**

Nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister

Z e c h
Stadtbaurat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - D 10
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. WV Planungsreferat - SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium-Wirtschaftsamt
3. An das Baureferat
4. An das Betriebs- und Krankenhausreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat

7. An das Personalreferat
8. An das Schulreferat
9. An das Sozialreferat
10. An das U-Bahn-Referat
11. An das Umweltschutzreferat
12. An die Stadtwerke München
13. An das Planungsreferat-HA I
14. An das Planungsreferat-HA 11
15. An das Planungsreferat-HA 111
16. An das Planungsreferat-SG 2, SG 3

zur Kenntnis.

17. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat-HA 1/42
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....
Planungsreferat - SG 3
A.

Anlage 2

SPD-Stadtratsfraktion
München - Rathaus

Herrn Oberbürgermeister
Georg Kronawitter
Rathaus

8000 München 2

München, den 3.5.85 /De

Isar-Plan. Konzept zum Schutz und Wiederherstellung, zur Erhaltung und Erschließung des Isarraumes, der Auen und der Hangkanten.

A n t r a g Nr. 636

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch das Planungsreferat, das Umweltschutzreferat und das Baureferat – mit Unterstützung durch freie Landschaftsarchitekten – ein Isar-Konzept unter Einbeziehung der Studie „Auer Mühlbach“ des Lehrstuhls von Professor Meitinger zu erarbeiten bzw. dem Stadtrat einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten. In diesem Konzept soll enthalten sein

- a) Die Sicherung des Landschaftsschutzgebietes der Isar und der Hangkanten vor weiterer Verbauung.
- b) Die schrittweise Wiederherstellung des Wildwasserflusses (unter Hinzuziehung von Wasserbauern) durch Abtragung der Verbauung, wo diese möglich erscheint.
- c) Die Verbesserung der Grünvernetzung der Isarauen mit den Stadtvierteln und die Schließung von Grünunterbrechungen im Isarraum.
- d) Die Verbesserung der Wegeverbindungen, z.B. vom Oberföhringer Wehr bis zum Müller'schen Volksbad.
- e) Ein Radweg von München bis Tölz, wie er bereits jetzt nach Norden bis Freising besteht (Erholungsflächenverein).
- f) Die Untersuchung, ob die Thalkirchner Brücke nach Eröffnung des Brudermühltunnels für den Individualverkehr gesperrt werden kann (nur Zufahrt zum Parkplatz). (Es liegt eine Maßnahmenliste mit 32 Einzelprojekten vor).
- g) Die Sicherung und Wiederherstellung von Biotopbereichen mit größtmöglicher Naturnähe und Ungestörtheit.
- h) Langfristig weitere Erhöhung des Mindestwasserangebotes in der Isar.

Maßnahmen des Grünflächenbestandes und -ausbaues im Bereich der Isar.

Nachfolgend aufgelisteter Problemerkatalog stellt im Bereich der Isar noch unbefriedigende Situationen bzw. anstehende Probleme dar. Es sind hierbei auch Sachverhalte aufgegriffen, die nur langfristig und unter sicher hohem Kostenaufwand betrieben werden können

1. Sicherung eines Weges (Anm.1) in der Verlängerung der Ossianstraße mit Anschluß an die Spervogelstraße, sowie Freihaltung der noch nicht bebauten Flächen. Verhandlungen sind mit der Gemeinde Unterföhring notwendig. Der Ausbau des Weges sollte so zurückhaltend wie möglich erfolgen, wichtig wäre vor allem seine rechtliche Sicherung
2. Sicherung der Flächen vor Bebauung im Bereich des Grüntales evtl. durch Bebauungspläne entsprechend den gültigen Flächennutzungsplanausweisungen.
3. Sicherung der Brunnbachleite durch Zurückdrängen der Tennisplätze vom städt. Grund südlich der Reuchlinstraße. Städt. Flurstück 176/49 ist als Grünfläche auszubauen.
4. Durchgehende Radwegverbindung in zwei Richtungen zwischen dem Kraftwerk Oberföhring und dem Müller'schen Volksbad. Im Bereich Thomas-Mann-Allee und Heinrich-Mann-Allee Neuordnung und Ausbau unabhängig vom Fußweg. In den staatl. Anlagen unter Ausnutzung des vorhandenen Fußwegesystems Radwege ausweisen und eine zügige, gesicherte Querung im Bereich Friedensengel unter gleichzeitiger Erschließung der Grünanlage unterhalb des Friedensengels schaffen. Ordnung und Ausbau der Fuß- und Radwege zwischen Müller'schem Volksbad und Maximiliansanlagen.
5. Grünflächenzusammenhang und Wegeverbindung zwischen Neudeck und Gebstatelberg herstellen.
6. Bachöffnung und Fußweg östlich Neudeck am Hangfuß des Nockherberges und Quellfassungen.
7. Sicherung des Isareiszeithanges an der Nockherstraße durch entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der baulichen Neuordnung durch Bebauungspläne.
8. Sicherung und Ausbau einer Grünverbindung aus den Wohngebieten Untergiesings, nördlich der DB-Strecke durch den Staudengarten und die Baumschule Sachsenstraße zur Isar mit evtl. Weiterführung über die Isar durch einen Fußgängersteg entlang der Braunauer Eisenbahnbrücke. Erneute Überprüfung.
9. Öffnung des Freibadauslaufkanals in den Grünanlagen nördlich der Stadtgärtnerei an der Eduard-Schmid-Straße.
10. Verbesserung der Zuwegung von der Reichenbachbrücke zur Grünanlage Eduard-Schmid-Straße.
11. Verbesserung des ausgeräumten Hochwasserbettes der Isar zwischen Reichenbachbrücke und Brudermühlbrücke durch Anordnung von Pflanzgruppen.
12. Aufheben der starren Flußbettbegrenzung und Förderung der freien Flußdynamik innerhalb der Hochwasserdämme zwischen Großhesselohe und der Reichenbachbrücke. Technische Realisierungsuntersuchung mit Kostenermittlung.
13. Verbesserung des isarbegleitenden Fußweges zwischen Wittelsbacherbrücke und Braunauer Eisenbahnbrücke durch Zurückversetzen der starren Zaunlinie hinter die vorhandene Hecke.
14. Verbindung von der Birkenleiten durch eine Brücke südlich der Hangauffahrt Candidstraße über den Auer Mühlbach zur Harlachinger und Lohstraße.

Anm. 1: Die Wege die in diesem Programm angesprochen werden, sollen nur mit wassergebundenen Sandsteindecken ausgeführt werden.

15. Neuordnung des Gebietes zwischen Schönstraße und Eiszeithang der Isar zwischen Lebscheestraße und Siebenbrunn unter Berücksichtigung von Süd-Nord-Grünzügen mit Querverbindungen zur Isar.
16. Wegeverbindungen durch das unter 15. genannte Gebiet von der Harlachinger Straße über die Kleingartenanlage Nithartstraße zu den Isaranlagen.
17. Fuß- und Radwegverbindung östlich des St.-Anna-Kirchleins.
18. Aufhebung des östlichsten Golfplatzes an der Zentralländstraße und Einbeziehung der Flächen in die Grünanlage Hinterbrühl.
19. Grünzug nach Westen von der Isar in Richtung Siemens-Allee.
20. Neuordnung im Gebiet des Thalkirchner Bahnhofes mit Zugang zum Bad Maria-Einsiedel von Westen und Wegeverbindungen zwischen Benediktbeurer Straße und Isartalstraße.
21. Grünzug von den Flaucheranlagen zur Grünanlage Neuhofer Berg über die Grünbereiche zwischen Dietramszeller Straße und Sportanlage Pullacher Platz.
22. Neuordnung des Isartalbahnhofs unter Berücksichtigung des Grünbestandes und eines Zugangs von der Isartalstraße zu den Isaranlagen.
23. Fußwegunterführung der Kapuzinerstraße mit dem Westermühlbach in Fortführung des bachbegleitenden Fußweges nach Norden zum Glockenbach. (Öffnung der vorhandenen Unterführung)
24. Ausbau der Grünanlage Glockenbach mit Brücke über den Westermühlbach in Höhe der Pesenbachstraße.
25. Öffnung der Verbindung von der Robert-Bosch-Brücke durch das Gelände des Deutschen Museums zur Cornelius-Brücke.
26. Städtebauliche Neuordnung auf der Praterinsel mit der Vorrangigkeit einer der naturräumlichen Situation des Isargebietes angemessenen Grünflächenausstattung
27. Grünverbindung vom Englischen Garten über die nördlich der Tivolistraße liegenden Grundstücke zur Isar (Beb.-Pl.-abgesichert).
28. Fortführung des entlang dem westlichen Isarufer führenden Fußweges von der Tivoli-Brücke durch den Pionierübungsplatz nach Norden.
29. Neuordnung der Flächen in der Hirschau mit dem Ziel der Zurückdrängung der Überbauung.
30. Direkte Führung einer Fußwegverbindung von der Osterwaldstraße zur Hirschau.
31. Neuordnung der Fläche zwischen Leinthaler, Libellen-, Floriansmühl-, Sondermeierstraße mit dem Ziel der Freiflächensicherung.
32. Ein Abschnitt, der eine gestalterische Verbesserung erfahren sollte, ist die Grünanlage an der Quellenstraße zwischen Gebattelstraße und Riggauerweg. Hier verläuft der Fußweg sehr steil neben dem eingegitterten Bach.

Begründung:

Die Isar ist mit ihren begleitenden Auen ist das wichtigste landschaftsgliedernde Element des Münchner Stadtraumes. Dieser Naturraum besitzt herausragende ökologische und kleinklimatische Qualitäten und ist auch der wichtigste Erholungsraum der Münchner Bevölkerung.

Dieser Raum mit seinen Leitenwäldern, den Hangkanten und Hangwäldern, den Auwäldern und Flußauen im Talboden hat aber auch für das gesamte Münchner Klima zentrale Bedeutung. Aus der Klimastudie der TU ist bekannt geworden, daß die ernsthafte Gefahr besteht, daß bei weiterer Verdichtung der Bebauung an der Isar, vor allem in der Stadtmitte, der Kalt- und Frischluftkeil zwischen der östlichen und westlichen Besiedlung der Innenstadt zusammenbricht und es zu einer großen Wärmeinsel in der Stadt kommt, die die Frischluftzufuhr in der Stadt abriegelt.

Mit der um 1900 beginnenden Regulierung, Kanalisierung und dem ingenieurmäßigen Ausbau der Isar ist die Lebendigkeit einem Doppelprofil (bis Reichenbachbrücke) gewichen, das den Isarraum schwer beeinträchtigt hat. Nicht nur die stadtklimatische Funktion der Isar wurde beeinträchtigt, auch die Flora, die sich ständig aus dem verzweigten Isareinzugsgebiet ergänzte, ist verarmt, die Erlebnisvielfalt verkümmert. Es sollten daher große Anstrengungen unternommen werden, um die Isar wieder zu entwickeln und zu bereichern.

Mit der IGA 83 wurde ein Stadtbereich aufgewertet – die Isar durchfließt die ganze Stadt. Die Isarmetropole sollte sich mit derselben Opferbereitschaft ihrem Fluß zurückwenden.

Dr. Dietmar Keese
Fraktionsvorsitzender

Initiative: Wolfgang Czisch
Stadtrat

Anlage 3

Herrn
Oberbürgermeister
Georg Kronawitter
Rathaus

8000 München 2

Fraktion der CSU
im Stadtrat
der Landeshauptstadt
München

30.7.1984

Antrag-Nr. 282

Natur in der Stadt

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat wolle beschließen: ...

II. Pflege und Renaturierung von Feuchtgebieten

Auch innerhalb des Stadtgebietes besitzt München eine Reihe naturnaher sogenannter Feuchtgebiete, deren Werte, aber auch deren Empfindlichkeit längst bekannt ist.

2. Die Isar und ihre Auen

Die Isar hat im Stadtbereich längst ihren Charakter als Wildfluß der Alpen verloren. Daran tragen vor allem die Kanalisierung, die Stromgewinnung, aber auch Uferbefestigungen und Wehrbauten die Schuld. Es ist angebracht, die Isar wieder insoweit ihrem natürlichen Charakter näher zu bringen, soweit dafür die Möglichkeiten bestehen:

- Kanalisierungen und Aufstauungen der Isar werden aufgehoben, sofern sie nicht mehr für unverzichtbare Elektrizitätsgewinnung benötigt werden;
- Uferverbauung und -gestaltung werden – wo möglich – wieder renaturiert;
- Hochwasser-Kiesbänke werden dem freien Kräftespiel der Natur überlassen;
- Überschwemmungen, die den noch vorhandenen Auwäldern Voraussetzung für ihre charakteristische Erscheinungsform sind, werden nicht verhindert;
- Flußkorrekturen, die die hochwasserabhängige Vielfalt zerstören, werden nach Möglichkeit rückgängig gemacht;
- Weiden und Erlen bleiben im Bereich regelmäßiger Überflutung, Eschen und Ulmen im selten überfluteten Auwald bestimmend; artfremde Gehölze, die künstlich eingepflanzt wurden, werden verpflanzt;
- Der Artenreichtum der Auwälder wird – wo es möglich ist (z.B. Isarinsel Oberföhring) – unter besonderen Schutz gestellt;
- Durch Aufklärung und Information wird die Bevölkerung auf die Besonderheit des Auwaldes und der Isar als Wildfluß aufmerksam gemacht...

(Unterschrift)
Erich Kiesel, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Initiative:
(Unterschrift)
Dr. Franz Forchheimer
Stadtrat